

Gehaltsänderung bei Erhöhung der Stundenzahl

Beitrag von „Sissymaus“ vom 16. September 2019 15:18

Zitat von Shadow

Leider scheint das ja rechtens zu sein. Bei Stundenreduzierung gilt der 1.8. bzw. der 1.2., bei Erhöhung jeweils der 1. Schultag.

Dass das rechtens ist, kann ich mir nicht vorstellen, aber solange keiner klagt, macht der AG das einfach so!